

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 321.

Montag den 16. November.

1868.

### Bekanntmachung.

Zu dem Verzeichnisse der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger sind noch nachzutragen:

**Zu I. Bürger, welche stimmbähig und in der Eigenschaft als Ansässige wählbar sind:**

Laufende Nummer.	Vor- und Name.	Stand und Gewerbe.	Nr. im Grundkataster	Jahr und Tag		Bemerkungen
				des Bürgerscheins.	des Bescheinungs.	
14 b.	Arnhold, Johann Christian Gottfried,	Zimmermann.	593 B.	2. Juli 1847	13. Dec. 1867	Brüderstr. 12.
1195 b.	Winkler, Ferdinand,	Cassirer bei dem ritterschaftl. Creditverein	135 c B.	26. Dec. 1853	8. April 1864	

**Zu II. Bürger aus dem Handelsstande, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unangesehene wählbar sind:**

Laufende Nummer.	Vor- und Name.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerscheins.	Bemerkungen.
1264 b.	Bassenge, Paul Ludwig,	Kaufmann u. Stadtrath a. D.	Bahnhofstr. 15.	23. Dec. 1853	
1450 b.	Forberg, August Robert,	Buch- u. Musikalienhändler	Thalstraße 8.	21. Juli 1862	
1480 b.	Frische, Joh. Gotthelf Adolph,	Dr. phil. und Buchhändler.	Eisenbahnstraße 25.	20. April 1868	
1548 b.	Hager, Gustav Adolph,	Kaufmann.	Querstraße 34.	29. Mai 1865	
1704 b.	Rasch, Ernst Albrecht Hermann,	Musikalienhändler.	Gewandg. 4.	1. Sept. 1854	

**Zu III. Bürger ohne Unterschied des Standes und Gewerbes, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unansässige wählbar sind:**

Laufende Nummer.	Vor- und Name.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerscheins.	Bemerkungen.
4788 b.	Philipp, Carl Otto Robert,	Lehrer.	Johannisg. 39.	20. Juni 1864	

Dagegen sind zu streichen: In Abth. II. Nr. 1270 und in Abth. III. Nr. 2485, 3087 und 5941.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

### Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Wahl von 305 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des 16., 17. und 18. November d. J. festgesetzt worden.

Die Stimmberechtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem der benannten Tage Vormittags von 9—1 Uhr oder Nachmittags von 3—6 Uhr vor der Wahldeputation im Saal der alten Waage 2 Treppen hoch in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig, den 12. November 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

### Stadtverordneten=Wahl.

Um einen zu großen Andrang am letzten der bevorstehenden Abstimmungstage möglichst zu vermeiden, bitten wir diejenigen unserer Mitbürger, denen Zeit und Verhältnisse es gestatten, ihre Stimmzettel an einem der beiden ersten Abstimmungstage abzugeben. — Leipzig, den 12. November 1868.

Die Wahl-Deputation.

### Bekanntmachung.

Montag den 16. November c. Vormittags 9 Uhr sollen in der Promenade bei der Schützenstraße einige Klaster Holz und Reisighäusen an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.

Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

### Zur Sonntags-Frage.

Die jüngst erlassene Bekanntmachung des hiesigen Rathes, wodurch die in unserem Vaterlande Gott sei Dank noch zu Recht bestehenden Bestimmungen über Sonntagsheiligung aufs Neue in Erinnerung gebracht und Uebertretungen derselben mit ernster Strafe bedroht werden, hat von verschiedenen Seiten Widerspruch erfahren; und, wie es scheint, will man sogar einen organisirten Angriff ins Werk setzen, mit der ausgesprochenen Absicht, eine förmliche Zurücknahme der betreffenden Verordnung zu bewirken und zuletzt eine völlige Freigebung des Sonntagsgeschäftes, vielleicht auch der Sonntagsarbeit herbeizuführen.

Es ist wahr, die Leipziger Sitte hat sich in dieser Hinsicht bisher von derjenigen anderer großer Handelsstädte wie der benachbarten Mittel- und Kleinstädte nicht unerheblich unterschieden. Während dort auch am Sonntag die Lastwagen rollen, Güter auf- und abgeladen werden, die Verkaufsgewölbe geöffnet und die Comptoire besetzt sind, während in diesen der bescheidenere Kaufmann und Gewerbetreibende sich auch am Sonntag seinen Kunden, namentlich den ländlichen, nicht zu entziehen wagt, sah man in Leipzig, wenigstens in den Hauptstraßen im Innern der Stadt beinahe nur geschlossene Schaufenster und Ladenthüren; und das ist uns immer als ein Vorzug unserer guten Stadt, als ein besonderer Reiz des Leipziger Sonntags erschienen. Man durfte sich